

Merkblatt

Infektionskrankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen

Infektiöse Gastroenteritis

Es handelt sich um eine ansteckende Magen-Darmerkrankung. Sie kann einhergehen mit Übelkeit, Erbrechen, Fieber und Durchfällen.

Erreger:	Bakterien und Viren
Übertragung:	Schmierinfektion, infizierte Lebensmittel, bei Viren auch zeitweise Tröpfcheninfektion.
Inkubationszeit: <i>(Zeit zwischen Ansteckung und dem Auftreten erster Krankheitszeichen)</i>	Je nach Erreger wenige Stunden bis mehrere Tage.
Dauer der Ansteckungsfähigkeit:	Im Wesentlichen erfolgt die Übertragung in der akuten Krankheitsphase (Durchfälle/Schmierinfektion).
Verhalten:	Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen, solange Krankheitssymptome bestehen bzw. ein Krankheitsverdacht vorliegt. Ältere Kinder mit einer unspezifischen Durchfallerkrankung müssen nicht zu Hause bleiben.
Wiedenzulassung:	Bei Kindern, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, entscheidet der behandelnde Arzt, wann dem Besuch der Gemeinschaftseinrichtung wieder zugestimmt werden kann (in der Regel nach dem Abklingen des Durchfalls und dem Auftreten geformter Stühle). Ein schriftliches ärztliches Attest ist in der Regel nicht erforderlich.
Kontaktpersonen:	Ein Ausschluss von Kontaktpersonen erfolgt nicht.
Besondere Hygienemaßnahmen:	Für alle, die erkrankt sind, unter Krankheitsverdacht stehen und für alle Kontaktpersonen gilt: Einhalten der Händehygiene nach jedem Stuhlgang, vor dem Zubereiten von Mahlzeiten, vor dem Essen sowie nach dem Kontakt mit vermutlich kontaminierten Gegenständen, wie z. B. Windeln. WC-Räume müssen mit Toilettenpapier, Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet sein. Bei Beachtung dieser einfachen Hygieneregeln ist eine Übertragung in der Gemeinschaftseinrichtung nicht zu befürchten.
Medikamentöse Vorbeugung:	Eine spezifische vorbeugende Behandlung existiert nicht.
Schutzimpfung:	Eine Schutzimpfung gibt es nicht.